

# VL Gebietskörperschaften als Unternehmer

WS 2015/16 Thomas Trentinaglia



### Studienschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht (I)

- Österreichische und europäische Wirtschaftsordnung
  - VL Strukturen der Wirtschaftsordnung (öko-soziale Marktwirtschaft)
    (2 Semesterstunden / 3 ECTS)
  - VL Geld und Währung (1 Semesterstunde / 1,5 ECTS)
  - VL Wirtschaftsförderung (Beihilfen) (1 Semesterstunde / 1,5 ECTS)
  - VL Auftragsvergaben (1 Semesterstunde / 1,5 ECTS)
  - <u>VL Gebietskörperschaften als Unternehmer</u> (1 Semesterstunde /1,5 ECTS)



### Studienschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht (II)

- Wirtschaft und Abgaben
  - VL Österreichische und Europäische Finanzverfassung (1 Semesterstunde 1,5 ECTS)
  - VL Finanz- und Steuerrecht, Steuerlehre und Politik
    (1 Semesterstunde / 1,5 ECTS)
  - VL Bilanzsteuerrecht (1 Semesterstunde / 1,5 ECTS)
  - VL European Tax Law (1 Semesterstunde / 1,5 ECTS)



### Studienschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht (III)

- Internationale Wirtschaftsordnung
  - VL Welthandelsorganisation (WTO), Internationaler W\u00e4hrungsfonds (IMF) und internationale Wirtschaftsabkommen (2 Semesterstunden / 3 ECTS)
  - Internationales Steuerrecht (2 Semesterstunden / 3 ECTS)



## Studienschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht (IV)

Wirtschaftsbereiche (4 Semesterstunden / 6 ECTS)



## Auslaufen des Studienschwerpunkts

- Der Studienschwerpunkt "Öffentliches Wirtschaftsrecht" läuft mit SS 2016 aus! (<a href="https://lss.jku.at/studienhandbuch/21836">https://lss.jku.at/studienhandbuch/21836</a>)
- Einige Lehrveranstaltungen werden vom Inst. f. Öffentliches Wirtschaftsrecht ab sofort nicht mehr angeboten!
  - VL Strukturen der Wirtschafsordnung (3 ECTS/2 SSt)
  - VL Geld und W\u00e4hrung (1,5 ECTS/1 SSt)
  - VL Welthandelsorganisation (WTO), Internationaler W\u00e4hrungsfonds (IWF) und internationale Wirtschaftsabkommen (3 ECTS/2 SSt)
- Möglicherweise Neugestaltung des Studienschwerpunkts zum WS 2016/17



## Anrechnungsmöglichkeit

§ 19 Abs 4 Z 8 des Curriculums (neu)

- Variante 1: Bis zum 1.10.2016 mindestens 11 ECTS-Punkte erreicht
  - "Auffüllen" mit beliebigen Leistungsnachweisen aus dem Studienschwerpunkt "Öffentliche Verwaltung" möglich
  - Absolvierung des Schwerpunkts "Öffentliches Wirtschaftsrecht"
- Variante 2: Bis zum 1.10.2016 weniger als 11 ECTS-Punkte erreicht
  - "Auffüllen" mit beliebigen Leistungsnachweisen aus dem Studienschwerpunkt "Öffentliche Verwaltung" möglich
  - Absolvierung des Schwerpunkts "Öffentliche Verwaltung"



### ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

**Diplomstudium Rechtswissenschaften** 

- Im <u>Wintersemester 2015/16</u> finden folgenden Lehrveranstaltungen des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht statt:
  - VL Wirtschaftsbereiche [Cyber-LVA, Thomas Trentinaglia / Carsten Roth]
  - VL Wirtschaftsförderung (Beihilfen) [Cyber-LVA, Kurt Reindl]
  - VL Auftragsvergaben [Cyber-LVA, Kurt Reindl]
  - VL Gebietskörperschaften als Unternehmer [Cyber-LVA]
    - Die LVA Gebietskörperschaften als Unternehmer wird im WS 2015/16 zum letzten Mal angeboten!



#### Inhalt und Lehrziele

- Überblick über die verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen
  Grundlagen der Betätigung von Bund, Ländern und Gemeinden als Unternehmer
  - Öffentliche Unternehmen Einführung
  - Privatwirtschaftsverwaltung, Organisationsformen öffentlicher Unternehmen
  - Vertretungsbefugnisse
  - Privatisierung, Ausgliederung, Beleihung
  - Kontrolle öffentlicher Unternehmen (Aufgaben des Rechnungshofes)
  - Öffentliche Unternehmen im Gemeinschaftsrecht



#### Vorkenntnisse

- Absolvierung der Fachprüfung Öffentliches Recht I ist unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme an der VL Gebietskörperschaften als Unternehmer.
- Die Absolvierung der Fachprüfungen Verfassungsrecht und Unionsrecht wird empfohlen.



# Methode, Lehrveranstaltungsprüfung (1)

- Cyber-Lehrveranstaltung (Cyber-LVA)
  - Aufzeichnung samt Unterlagen im Internet unter <a href="http://moodle.jku.at">http://moodle.jku.at</a> →
    Fachbereich Rechtswissenschaften → Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht
  - Abrufbar auch über einen Link auf <a href="http://www.wirtschaftsrecht.jku.at">http://www.wirtschaftsrecht.jku.at</a>
- Fragen per E-Mail an <a href="mailto:thomas.trentinaglia@jku.at">thomas.trentinaglia@jku.at</a>
- Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung:
  - 26. Jänner 2016, 17.15 18.15 Uhr, BA 9907. Allfällige Änderungen werden im KUSSS bzw. im Moodle bekanntgemacht
  - Nachklausur im März 2016 (Termin wird noch bekanntgegeben)
- Prüfungsstoff: Es werden einzelne Fragen zu den Inhalten der Vorlesung gestellt,
  Fragen zu den besprochenen Judikaturbeispielen sind möglich



# Lehrveranstaltungsprüfung (2)

- Zur Prüfung sind nur unkommentierte Gesetzestexte erlaubt
  - Wir empfehlen Ihnen, (nur) die in der Lehrveranstaltung besprochenen (Teile der)
    Gesetze aus dem RIS auszudrucken und zur Lehrveranstaltungsprüfung
    mitzunehmen
  - nicht erlaubt sind: Mitschriften, Folien und dergleichen
- Auf Anfrage kann die Klausur auch an einem anderen Ort in einem österreichischen Notariat abgelegt werden. Wir ersuchen Sie in diesem Fall, sich eine Woche vor der Klausur an das Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht (E-mail: <a href="wirtschaftsrecht@iku.at">wirtschaftsrecht@iku.at</a> oder Telefon: DW 7300) zu wenden.